

12/22

12/28-30

haft, wenn das Urteil dem Gericht von Brugg auch eröffnet werde. Sollte Zug [wegen der Landschreiberei] an seine Obrigkeit gelangen, solle man das Schreiben, damit er es im Rate vertreten könne, an ihn richten.

Original mit Siegel
AH 12, 70-71 - Blatt 71^r leer

29

1629 März [29.] 19., Zürich

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER HEINRICH BRAEM AN LANDAMMANN
HEINRICH PFAENDLER, GLARUS

Landschreiber [Beat II.] Zurlauben sei bei ihnen vorstellig geworden und habe um Erlaubnis nachgesucht, seinen Wohnsitz von Bremgarten nach Zug verlegen zu dürfen, weiter wünsche dieser auch, dass man ihm zu gegebener Zeit den Sohn [Beat Jakob I.] in der Landschreiberei nachfolgen lasse. Wie er bestimmt schon vernommen, habe Zürich diesen Begehren stattgegeben. Da die grossen Verdienste Zurlaubens allgemein bekannt seien, möchte er ihn bitten, seinen Einfluss geltend zu machen, damit auch Glarus Zurlauben seine Ortsstimme erteile. Er, Bräm, werde sich bei Gelegenheit revanchieren.

Original
AH 12, 72-73 - Blatt 72^v und 73^r leer

30

[1629 Mai]

A

BRIEF VON UNBEKANNT¹ AN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG ODER SCHWYZ

Der Absender verdankt die ihm zugegangenen Briefe, die bloss deshalb keine Beantwortung gefunden hätten, weil er beabsichtigt habe,